

29. / X. 1915

Beurlaubung von Berufsmaschinisten für landwirtschaftliche Maschinen.

Auf Antrag des Ackerbauministeriums hat das Kriegsministerium einvernehmlich mit dem Landesverteidigungsministerium die Urlaube für Berufsmaschinisten (Heizer) für landwirtschaftliche Maschinen in Oesterreich bis 30. November 1915 verlängert.

Die Urlaubsverlängerung erfolgt automatisch, und es hat daher die Einbringung von Gesuchen zu unterbleiben. Die beurlaubten Mannschaften werden durch die politischen Behörden unter Bestätigung der Urlaubsverlängerung auf den bezüglichen Urlaubsdokumenten verständigt.

Jenen gemusterten Berufsmaschinisten (Heizern), welche derzeit in dieser Eigenschaft tätig und noch nicht eingerückt sind, kann für die Zeit vom Einrückungstermin bis zum 30. November 1915 ein Einrückungsausschub bewilligt werden. Diesbezügliche Gesuche sind bei den politischen Bezirksbehörden einzubringen.